

Im Rahmen der Beratung zeigt sich sehr deutlich, dass die Notwendigkeit zu einem befestigten Ausbau des Weges Nr. 1208 aus Sicht der Gemeinde Marienheide nach wie vor nicht besteht. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass im weiteren Verfahren, wenn es um den späteren Ausbau des Weges gehe, das Tiefbauamt noch beteiligt werde.

Zu der angeregten fußläufigen Verbindung zwischen dem Wirtschaftsweg Nr. 1404 und der Bundesstraße 256, welche die Zustimmung des Amtes für Agrarordnung fand, wird dargelegt, dass dieser Weg evtl. zu steil werden könnte und sich zudem dort ein Dachsbau befinde. Im Rahmen der Realisierung des Weges sollte darauf geachtet werden, dass die Flächenzuteilung für den Fußweg so erfolge, dass sich erträgliche Steigungsverhältnisse ergeben und der Dachsbau umgangen werde.

Weiterhin werden Befürchtungen geäußert, dass der Wirtschaftsweg Nr. 1603 das z. Z. in der Diskussion befindliche FFH-Gebiet „In der Eulenbecke“ beeinträchtigen könnte.

Dem Amt für Agrarordnung sollen die genannten Punkte nochmals vorgetragen werden.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis einstimmig
Das Abwägungsergebnis des Amtes für Agrarordnung zur gemeindlichen Stellungnahme betr. den ersten Entwurf des Wege- und Gewässerplanes wird zur Kenntnis genommen.	